

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

Zwischen Disziplinierung und Integration: Das Landesjugendamt als Träger öffentlicher Jugendhilfe in Westfalen und Lippe (1924-1999); hrsg. v. Markus Köster und Thomas Küster, Paderborn 1999, zahlr. Abb., X u. 358 S. (Forschungen zur Regionalgeschichte Bd. 31).

75 Jahre Landesjugendamt - ein geeigneter Anlaß für eine Dienststelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, wie man zunächst vielleicht meinen könnte, die eigenen Leistungen der vergangenen Jahrzehnte in einer Festschrift öffentlichkeitswirksam und dadurch eventuell auch unkritisch darzustellen. Die Einbindung des Beitragsbandes auf Anregung des zuständigen Landesrates Prof. Dr. Dr. Wolfgang Gernert in die Veröffentlichungsreihe *Forschungen zur Regionalgeschichte* des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte läßt jedoch schon auf eine völlig andere Form der Darstellung schließen. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, auch zu anderen klassischen Aufgabenbereichen des Provinzial- bzw. Landschaftsverbandes in den vergangenen Jahren wie etwa Kulturpolitik (Ditt), allgemeine Fürsorge (Frie) und Anstaltspsychiatrie (Kersting, Walter, Küster) haben bereits einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung eines Teils der Verbandsgeschichte geliefert.

Der Veröffentlichung liegt eine klare Dreigliederung zugrunde. Der erste Teil befaßt sich aus gegebenem Anlaß mit der Geschichte des Landesjugendamtes als Institution, dabei zunächst mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischen Entwicklungslinien, wobei alle wesentlichen Zeitepochen in eigenständigen Ausätzen bearbeitet wurden (die Anfänge, das Dritte Reich, die Nachkriegszeit 1945-1960, die 60er Jahre, die siebziger und achtziger Jahre). Damit wird den Leserinnen und Lesern die Möglichkeit geboten, bei Fragestellungen, die sich auf besondere Zeitabschnitte beziehen, gezielt Antworten zu suchen. Den leitenden Beamten des Landesjugendamtes wurde ein eigener Beitrag gewidmet. In weiteren drei Aufsätzen wird das nicht immer unproblematische Verhältnis in der regionalen Jugendhilfe zwischen dem Landesjugendamt, den kommunalen Ju-

gendämtern und den freien Trägern beleuchtet. Der zweite Teil des Beitragsbandes befaßt sich mit den Aufgabenfeldern in historischer Perspektive als da sind: die öffentliche Erziehung (Fürsorgeerziehung, Freiwillige Erziehungshilfe, Geschichte der eigenen Heime), die Jugendarbeit (Jugendpflege bis 1945, Jugendhof Vlotho, Förderung „Offener Jugendarbeit“), die Jugendsozialarbeit und der Jugendschutz sowie die Kinder- und Familienhilfe (Kindergartengeschichte, Adoptionshilfe, Pflegekinderwesen). Der dritte und letzte Teil richtet den Blick auf Gegenwart und Zukunft des Landesjugendamtes. Er skizziert bedingt durch den Wegfall der öffentlichen Erziehung als Folge des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) zum 1.1.1991 die Entwicklung von einer pädagogischen Fachbehörde hin zu einem Dienstleistungsunternehmen mit der Notwendigkeit einer völligen Neuorganisation. Darüber hinaus wird den Leitungen der Referate „Grundsatzfragen“, „Jugendförderung“, „Kinderhilfe“ und „Erzieherische Hilfen“ Raum geboten, ihre Tätigkeit einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen - im übrigen der einzige Teil, der allein von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesjugendamtes ausgefüllt wird.

Wer mit der Konzeption von wissenschaftlichen Beitragsbänden vertraut ist, kennt die Schwierigkeiten eines solchen Projektes. Den Herausgebern und Mitautoren Markus Köster und Thomas Küster ist es zweifelsohne gelungen, eine umfassende wissenschaftliche Darstellung regionaler Jugendhilfe in acht Jahrzehnten zu erstellen. Besonders hervorzuheben ist das Konzept, Fachleute aus unterschiedlichen Disziplinen (Historiker, Verwaltungsfachleute, Juristen, Pädagogen und Sozialpädagogen) als Autoren in dieser Publikation zu vereinigen. So wird dieser Band, der zudem auch anschaulich bebildert ist, nicht nur für Fachleute von Bedeutung sein, sondern auch den interessierten Laien ansprechen. Leider wurde auf die Erstellung eines Sach- und Personenindexes verzichtet.

Entstanden ist eine durchaus auch kritische Festschrift, die dem Anlaß - 75 Jahre Landesjugendamt - alle Ehre macht.

(Tie)

Angelika Menne-Haritz: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft, 2. überarb. Aufl., Marburg 1999 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 20). DM 20.-

Auch das Archivwesen hat eine eigene Fachsprache entwickelt, in der bestimmte Begriffe eine zentrale Rolle spielen. Diese Begriffe zu erfassen und sie verständlich und allgemein verbindlich zu definieren ist Anliegen dieses Heftes. Aus der Praxis der Archivschule erwachsen, wendet es sich nicht nur an die dort Studierenden, sondern ebenso an alle, die sich mit dem Archivwesen beschäftigen. Mit Recht wird in der Einleitung darauf hingewiesen, daß zentrale Begriffe im Archivwesen in anderen Bereichen in gänzlich anderer Weise verwandt werden. Die derzeitige Verwendung des Begriffs „Archiv“ in der elektronischen Datenverwaltung ist nur das auffälligste Beispiel. Um so notwendiger ist es, sich seiner Sprache zu vergewissern und eine klar definierte Begrifflichkeit nicht nur unter sich, sondern auch gegenüber anderen zu verwenden.

Bei den erläuterten Begriffen handelt es sich um Schlüsselbegriffe, d. h. um eine Auswahl besonders wichtig erscheinender zentraler Begriffe. Es sind Begriffe, die aus dem engeren Tätigkeitsfeld des Archivars stammen. Quellen- und aktenkundliche Termini fehlen fast ganz. Zwar sind Akte, Amtsbuch, Kopialbuch oder Riß definiert, nicht aber Brief, Urbar, Lagerbuch oder gar Patent. Urkunde ist als Schlüsselbegriff aufgenommen, doch nicht Diplom oder Mandat. Ausgespart wurden auch Begriffe der historischen Hilfswissenschaften wie Siegel und Wappen. Die hier definierten Begriffe konzentrieren sich hauptsächlich auf den Bereich zwischen Archiv und Verwaltung. Erfasst wird das Handeln der Verwaltung in seiner Bedeutung für die Tätigkeit des Archivars. Hierhin gehören auch die Diagramme zur Erläuterung von Fachbegriffen, die sich im Anhang befinden.

Trotz der erkennbaren Bemühungen, die Begriffe möglichst klar und eingängig zu definieren, was zumeist gelungen ist, kommt es doch mitunter zu umständlichen und unscharfen Formulierungen. So fehlt etwa bei „Ausfertigung“ der Hinweis, daß es sich um eine Reinschrift handelt, und bei „Regest“ sollte in die Definition „Rechtsinhalt“ aufgenommen werden. „Laufender Meter“ bleibt unverständlich, so lange die Höhenangabe nicht angegeben ist.

Bei der Benutzung dieses Heftes sollte man sich darüber im Klaren sein, daß hier ausschließlich die Terminologie der Archivschule Marburg verwandt und propagiert wird und nur Begriffe aufgenommen wurden, die von der Archivschule akzeptiert werden. Da es sich bei dieser Publikation um Lehrmaterial des Faches Archivwissenschaft an der Marburger Archivschule handelt, ist dieses Vorgehen zwar verständlich, dennoch geht es nicht an, daß anscheinend nicht akzeptierte, gleichwohl im Archivwesen gängige Begriffe nicht vorkommen, etwa „Bär'sches Prinzip“ oder „Dokumentationsprofil“. Regelrecht unterschlagen werden Begriffe, die der Archivterminologie der DDR entstammen wie „Registraturbildner“ oder „Wertkategorie“. Es paßt zum Bild, daß das Lexikon Archivwesen der DDR, das 1979 in dritter Auflage erschien, überhaupt nicht erwähnt wird. Ein derartiges Vorgehen wirkt ideologisierend und ist der Sache nicht dienlich. Ein Archivlexikon, das die Begrifflichkeit des Archivwesens verständlich erfaßt und für den Archivar eine echte Arbeitshilfe darstellt, bleibt weiterhin ein Desiderat.

(Bo)

Beate Sophie Gros, Das Hohe Hospital in Soest (ca. 1178-1600). Eine prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchung, Münster 1999 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXV. Urkunden-Regesten der Soester Wohlfahrtsanstalten Bd. 5).

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, - eine gefälschte Urkunde des 14. Jahrhunderts nennt die Jahreszahl 1178 -, wurde in Soest ein hl. Geist-Hospital gestiftet, das für die Unterbringung von Armen und Kranken gedacht war. Anders als in anderen Städten, wo sich die Spitäle am Stadtrand befanden, erfolgte in Soest die Gründung in der Stadtmitte in einem Bauwerk, das als erzbischöfliche Pfalz angesprochen wird. Das an so prominenter Stelle auf Initiative der Bürger und zweifellos mit Billigung des Erzbischofs errichtete Hospital unterstand der Aufsicht des Rates, der Spitalmeister einsetzte und Ordnungen für das Haus erließ. Als 1304 ein neues Hospital beim Jakobitor gegründet wurde, das 1321 in den Großen Mariengarten verlegt wurde, erfolgte in den kommenden Jahrzehnten die Umwandlung des Hohen Hospitals in einen Jungfernkloster, in dem unverheiratete Frauen christlich zusammenleben sollten. Obwohl 1311 den dort lebenden Frauen vom Rat befohlen wurde, Kleidung nach Art der Beginnen zu tragen, handelte es sich doch nicht um ein Beginnenhaus, sondern um einen Kloster mit einer Tendenz zum Stift. Die Frauen standen unter der Aufsicht von zunächst 6 Hospitalvormündern bzw. ab 1417 2 Hospitalherren, die vom Rat bestimmt wurden, und von 4 Meisterschen, die von den Jungfern gewählt wurden. Ursprünglich existierten 46 Präbenden, die jedoch niemals sämtlich besetzt waren und vermutlich infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten bei der Auflösung 1809 auf weniger als 20 zusammengeschmolzen waren.

Die vorliegende Untersuchung, die an der Universität Münster als Dissertation entstand, gliedert sich in drei Teile. Die ersten zwei Teile behandeln die beiden Phasen der Entwicklung des Hospitals als Armen- und Krankenhaus und als Jungfernkloster. Eingehend werden in diesen beiden historischen Teilen die Verwaltung, die Insassen und deren Zusammenleben im Hospital vorgestellt. Nicht so deutlich werden die wirtschaftlichen Grundlagen. Die Quellen, Einkünfteverzeichnisse und Rechenbücher, werden zwar erwähnt, doch konnte eine detaillierte Auswertung nicht erfolgen (S. 96). Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf den personen- und sozialgeschichtlichen Untersuchungen. Zu den 21 Provisoren, 6 Spitalmeistern, 3 Priestern, 46 Hospitalvormündern, 12 Vögten und 14 Rektoren, insbesondere aber zu den 291 Jungfern, die bis 1600 Insassen des Hohen Hospitals waren, wurde umfangreiches prosopographisches Material zusammengetragen, das die Identifizierung und zeitliche Einordnung der einzelnen Personen erlaubt und den Zusammenhang mit den städtischen Familien und deren sozialen Stellung herstellt. Deutlich wird hierdurch die enge Verflechtung der Jungfern mit den Amtsträgern und ihre Herkunft aus der städtischen Mittel- und Oberschicht. Das Hohe Hospital, das zu den ältesten Wohlfahrtsanstalten in Westfalen gehörte, wird damit in seiner sozialen Funktion für die Stadt dargestellt. Der Wandel, dem es unterworfen war, ergab sich aus den Bedürfnissen der Soester Bevölkerung, die offenbar ein Haus für Frauen benötigte, das hinsichtlich seiner Funktion zwischen einem Kloster oder Stift und einem Schwestern- oder Beginnenhaus, die beide vor-

handen waren, anzusiedeln war. Diese besondere weibliche Versorgungsanstalt in Soest, ihre Funktion und Organisation erstmals umfassend dargestellt zu haben, ist das Verdienst dieser Arbeit. Im Westfälischen Klosterbuch wird das Hohe Hospital nicht erwähnt!

(Bo)

Olpe in Geschichte und Gegenwart: Jahrbuch des Heimatvereins für Olpe und Umgebung, Olpe, 6 (1998) und 7 (1999), je DM 17,- ISSN 0943-996X.

Seit 1993 bereichert der Heimatverein für Olpe und Umgebung die Anzahl der lokal- und heimatgeschichtlichen Veröffentlichungen des südlichen Sauerlandes durch eine eigene Jahresgabe, die seit Band 3 den Titel Jahrbuch trägt. Unter der redaktionellen Betreuung durch den Olper Stadtarchivar Josef Wermert werden Jahr für Jahr zahlreiche Beiträge zu heimatgeschichtlichen Themen, aktuelle Berichte aus dem Vereinsleben und der Heimatpflege sowie Rezensionen und statistische Angaben der Stadt Olpe veröffentlicht. Zur Verdeutlichung des inhaltlichen Spektrums der Jahrbücher sollen beispielhaft drei verschiedene Beiträge herausgegriffen werden.

Das Jahrbuch 1998 bringt anlässlich des 350jährigen Jubiläums des Westfälischen Friedens eine Edition der Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges aus dem Stadtarchiv Olpe. Aufgrund zweier Stadtbrände ist die Überlieferung im städtischen Archiv gering: nur wenige Dokumente - sie nehmen im Abdruck knapp 30 Seiten ein - blieben erhalten. Die von Josef Wermert gebotenen Regesten, vollständigen Transkriptionen, Quellenangaben und Vermerke über einen älteren Abdruck ermöglichen es einem breiten Personenkreis Einblick zu nehmen in eine entbehrungsreiche Zeit, die in Umrissen für die Stadt Olpe erkennbar wird.

Ebenfalls in Band 6 (1998) findet sich die Metarezension von Heribert Gruß über sein Buch „Erzbischof Lorenz Jaeger als Kirchenführer im Dritten Reich“. Diese ebenfalls im Jahrbuch des Heimatvereins von Hans-Bodo Thieme rezensierte und insgesamt zwiespältig aufgenommene Publikation über den in Olpe geborenen Erzbischof von Paderborn war 1995 erschienen. Gruß nutzt seine ausführliche Metarezension nun für Rechtfertigungen, um schließlich die in seinem Buch entwickelte neue Sichtweise der Rolle Jaegers in der NS-Zeit zu untermauern. Die Breite des für die Diskussion in Anspruch genommenen Raumes belegt, daß ein endgültiges und unumstößliches Urteil über die Bedeutung Jaegers nicht in greifbarer Nähe liegt und weiterer Forschungsbedarf besteht.

In den Jahrbüchern 6 und 7 beschäftigt sich der Linguist Dr. Werner Beckmann mit den Mundarten des Kreises Olpe. Nach umfangreichen und fundierten Darlegungen über die Herkunft der Mundarten des Kreises Olpe kommt er zu dem Schluß, daß im Kreisgebiet zwei niederdeutsche Sprachzweige aufeinandertreffen: das Niedersächsische und das Niederfränkische. In einem zweiten Aufsatz vergleicht Dr. Beckmann die 1877 in der Stadt Olpe notierten 40 Wenkschen Sätze - benannt nach einem deutschlandweiten Mundartprojekt Georg Wenkers - mit dem heute noch in Olpe gesprochenem Dialekt. Er kann Veränderungen feststellen und fordert eine erneute Abfrage der Wenkschen Sätze im Kreis Olpe, um die sprachlichen Veränderungen zu dokumentieren.

Die Beispiele deuten die thematische Vielfalt der Jahrbücher, in denen Beiträge über die ehemals selbständigen Gemeinden der heutigen Stadt Olpe in einem ausgewogenen Maß vertreten sind, an. Die vom Stadtarchiv erarbeitete jährliche Olper Bibliographie, die in ihrer Gründlichkeit allen Ansprüchen gerecht wird, ergänzt jeden Band um einen wichtigen Beitrag. Insgesamt bleibt festzustellen, daß die Jahrbücher des Heimatvereins für Olpe und Umgebung e. V. die gelungene Einbindung eines Kommunalarchivs in seinen Archivsprengel dokumentieren. Lokalgeschichtliche Forschung und Öffentlichkeitsarbeit finden hier eine Verbindung, die auch für andere Archiv beispielhaft sein kann.

Rico Quaschny

Möller, Eckhard: Die Maires, Amtmänner, Amtsbürgermeister und Gemeindegeldbesitzer in Herzebrock-Clarholz : 1808 - 1999 / [Recherche und Text: Eckhard Möller]. - Herzebrock-Clarholz, 1999. - 43 S.

Einen Rückblick auf 190 Jahre kommunale Verwaltung bietet die von der Gemeinde Herzebrock-Clarholz herausgegebene Broschüre „Die Maires, Amtmänner, Amtsbürgermeister und Gemeindegeldbesitzer in Herzebrock-Clarholz“. Angefangen mit dem Herzebrocker Maire der Jahre 1807 bis 1817 Carl Henrich Batsche, über den ersten Amtmann des Amtes Herzebrock-Clarholz Friedrich-Wilhelm Breme, der es auf stolze 35 Jahre an der Spitze der Verwaltung brachte, bis hin zum am 30. September 1999 ausgeschiedenen Gemeindegeldbesitzer Josef Korsten hat Gemeindegeldbesitzer Eckhard Möller in tabellarischer Form die Lebensläufe der örtlichen Spitzenbeamten zusammengestellt. Soziale Herkunft der Beamten, ihr beruflicher Werdegang und ihr Wirken in Herzebrock und Clarholz werden in übersichtlicher Form dargestellt. Die meisten Lebensläufe sind mit einem Portraitfoto bebildert.

Waren die ersten preußischen Bürgermeister nach 1816 auswärtige Beamte, die auf eine Offizierslaufbahn zurückblicken konnten, wurde 1851 mit dem Geometer Friedrich Wilhelm Breme ein Einheimischer als Amtmann des Amtes Herzebrock-Clarholz gewählt. Für dieses war ein Jahr zuvor die Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Rheda aufgehoben worden. Die Ernennung des von der Amtsvertretung gewählten Breme stieß bei der Regierung in Minden auf Widerstand, weil ihm die berufliche Qualifikation fehlte, konnte aber wegen der Regelungen der Gemeindeordnung von 1850 letztlich nicht verhindert werden.

Auffällig an den Lebensläufen ist, daß seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die meisten Amtmänner aus landwirtschaftlichen Verhältnissen kamen. Das kann als ein Indiz dafür gewertet werden, daß die Laufbahn in der Kommunalverwaltung typisch für gesellschaftliche „Aufsteiger“ war.

Den Lebensläufen vorangestellt ist ein kurzer Aufsatz, der einen Überblick über die Verwaltungsstrukturen und ihren Wandel von der Zeit der napoleonischen Staatsgründungen über die lange preußische Ära bis zur kommunalen Demokratie unserer Tage gibt. Die Broschüre ist für Interessenten kostenlos zu erhalten im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung oder im Gemeindegeldbesitzer.

Eckhard Möller

Vollmer, Matthias: Die Flurnamen der Stadt Spenge (=Flurnamen in Ostwestfalen und Lippe, Bd. 1) Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 1996. 95 Seiten, davon 22 Karten.

M. Vollmers Arbeit ist ein Neben-Produkt seiner Bielefelder Dissertation: Zur Mikrotyponomie eines ostwestfälischen Ortes. Die Flurnamen der Stadt Spenge. Lage 1997. Kernstück der hier zu besprechenden Arbeit ist das Kapitel 9 mit einer Sammlung von 22 Karten im Maßstab 1 : 7500, in die die den einheimischen Mundart-Sprechern heute geläufigen Flurnamen eingetragen sind. Der theoretische Teil betont neben allgemeineren Bemerkungen zur Charakteristik der Flurnamen besonders deren geschichtliche Seite: ihr Alter (19-20), ihre schriftliche Überlieferung über mehr als 600 Jahre (23-27), ihre Aussagekraft für die Orts-Geschichte (27-34). Das Verfahren der Datenerhebung der mündlichen Formen und ihrer Verschriftung wird ausführlich beschrieben (35-42). Den Karten folgt ein Glossar, ein kleines, leider unvollständiges Übersetzungs-Wörterbuch zu den in den Flurnamen verfuhrten niederdeutschen Appellativen (67-71). Den Schluß bilden mehrere Register: eines der Flurnamen (71-89), eines der Hof- und Besitzungsnamen (90-92) und eines der in Flurnamen enthaltenen niederdeutschen Familiennamen (93).

Flurnamen sind nur und ausschließlich sprachliche Zeichen. Damit gehören sie zunächst in die Hand des Sprachwissenschaftlers. Sie weisen aber auf Sachen, die geologisch, geographisch und topographisch, siedlungs-, wirtschafts- und technik-geschichtlich, zoologisch und botanisch ausgewertet werden können (14-17). „Flurnamenforschung ist demnach interdisziplinär auszuwerten“ (15). Daß diese weitergehende Auswertung hier nicht mehr erbringt als eine kleine Typologie nach Gruppen (15-17), kann einem Sprachwissenschaftler nicht vorgeworfen werden. Er stellt nur das aufbereitete Material für die Auswertung zur Verfügung anderer Disziplinen. So kann er mit nur sprachlichen Mitteln nicht klären, ob etwa die *Mühle* 'Mühle' eine Wasser- oder eine Windmühle war, und auch nicht, was hier verarbeitet wurde, ob es sich um eine Korn-, eine Säge- oder eine Walkmühle handelte, wenn sie nicht mehr vorhanden ist.

M. Vollmer betont nachdrücklich, daß in den Flurnamen ein Gemenge von älteren und jüngeren Bildungen vorliegt. Daraus aber folgt, daß sie, um sie zum Sprechen zu bringen, mit äußerster sprachwissenschaftlicher Sorgfalt aufgearbeitet und dargestellt werden müssen. Das heißt, daß in jedem einzelnen Fall das zu Grunde liegende appellative Material festgestellt werden muß. Daß dabei kaum sprachliches Sondergut begegnet, daß das meiste banal ist und in gleichen oder ähnlichen Formen überall in Westfalen vorkommt, hindert nicht die Notwendigkeit der Aufgabe.

Nun verstören aber zwei grundsätzliche Aussagen M. Vollmers in erheblichem Maße: zum einen beschränkt sich seine Arbeit „ausschließlich“ auf die heute gängigen mündlichen Formen (11); und weiter: „In ihrer Eigenschaft als Eigennamen können Flurnamen namenkundlich ausgewertet werden, ohne daß Fragen der Bedeutung mitschwingen.“ (15). Zunächst die Einwände zum zweiten Punkt.

Zur Feststellung der Flurnamen gehört, wenn nicht eine zweck-neutrale und damit nutzlose Verzeichnung vorge-

legt werden soll, zwingend notwendig auch die Feststellung des ihnen zuvor liegenden appellativen Wortschatzes, der *im* eine Bedeutung mitbringt und sie in die Namen hinein vermittelt. Davon abzusehen, ist völlig unmöglich, und die zitierte, für grundsätzlich ausgegebene Maxime ist falsch. Daß sie grundfalsch ist, ahnt M. Vollmer wohl selbst. Denn er verletzt sie zugleich durch seine Typen-Aufteilung (15-17) und durch das Glossar (67-71). Beide sind allerdings - und das mag er wieder mit dieser Maxime begründen - unzureichend, weil unvollständig. Er erklärt dadurch nämlich das, was die unaufgebar notwendige Grundlage einer Flurnamen-Sammlung in sprachwissenschaftlicher Absicht sein muß, zu einer beliebigen und überflüssigen Zutat. Und wie sollen Vertreter der nicht-philologischen Fächer die sachliche interdisziplinäre Auswertung übernehmen können, wenn sich ihnen der sprachwissenschaftliche Bearbeiter im Verzicht auf Bedeutung ausdrücklich entzieht und implizit ihnen nur halbherzig zuarbeitet?

Der erste Punkt ist genauso schwerwiegend: die abschließliche Eingrenzung auf die Mündlichkeit. Was sollen dann die breiten Auslassungen über die Geschichtlichkeit und den Wandel der Flurnamen in über 600 Jahren? Zur Sprache gehört notwendig ihre Geschichtlichkeit: das weiß M. Vollmer allerdings nur theoretisch. Denn für die praktische Durchführung hat dies keinerlei Auswirkung. Dabei gehört auch die Geschichtlichkeit zum vom Verfasser breit beschworenen „Kulturgut“ (15). Zu dessen Entfaltung aber gehören dann auch die alten, hie und da in Urkunden und Urbaren erwähnten Flurnamen bis hin zu ihrer systematischen Verzeichnung in den von der preußischen Verwaltung angeordneten Urkatastern der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Erst aus dem Vergleich der eher zufälligen Nennungen in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen mit denen der Protokolle der Marken-Teilungen, denen der preußischen Kataster und den gegenwärtigen Formen kann überhaupt irgend etwas über die Geschichtlichkeit dieser sprachlichen Zeichen erhoben werden. Die Auswertung der Urkunden, Urbare und Teilungs-Rezesse ist gewiß mühselig und zeitraubend, auch wenn die wichtigsten Texte immerhin in guten Drucken vorliegen. Aber ohne die Bereitschaft zu dieser Arbeit, mit ausschließlicher Fixierung nur auf die gegenwärtige Mündlichkeit bleibt das ganze Unternehmen trotz aller gegenteiligen Beteuerungen unhistorisch.

Dadurch geraten diese Beteuerungen zur kreiselnden Redundanz. Sie könnten nur dann überzeugen, wenn die geschichtliche Überlieferung nicht nur breit behauptet, sondern als Material vorgezeigt, dargestellt und ausgewertet würde.

Das Literatur-Verzeichnis, das an das Ende gehört, findet sich mitten inne (42): es führt gezählte 22 Titel, wobei alle Autoren nach häßlicher Unsitte durch Abkürzung um ihre Rufnamen gebracht werden. Da finden sich unter anderem Arbeiten zur niederdeutschen Sprachgeschichte und Mundartforschung, die kaum ausgewertet werden. An einschlägigen Arbeiten zur westfälischen Flurnamen-Forschung, werden zwei Projekt-Beschreibungen von Gunter Müller und Timothy Sodmann genannt. Von der vergleichenden Flurnamen-Sammlung wird nur die von Ulrich Scheuermann über die Flurnamen von Rotenburg an der Wümme aufgeführt; aber es fehlt jeder Hinweis auf die von der Münsterschen Schule

gut aufgearbeiteten Flurnamen einzelner westfälischer Orte, die doch erheblich näher liegen. Von ihnen sei nur eine musterhafte Darstellung genannt, die von Elisabeth Piirainen: Flurnamen in Vreden. Textband. Kartenband. Vreden 1984. Sie zeigt, daß jedem einzelnen Flurnamen in alphabetischer Folge ein eigener Artikel zusteht, in dem, wenn vorhanden, auch die spätmittelalterliche und/oder frühneuzeitliche schriftliche Überlieferung dargestellt wird. Und in jedem einzelnen Fall wird mit dem mittel- oder neuniederdeutschen Wortschatz bündig auf die Bedeutung eingegangen. Das setzt Maßstäbe für weitere Arbeiten in einem intensiv aufzuarbeitenden Klein-Raum, wie ihn heute eine niederdeutsche Stadt-Gemeinde darstellt. Genau so beispielhaft ist die von Heinrich Dittmaier für das Rheinland erstellte Gesamt-Übersicht: Rheinische Flurnamen. Bonn 1963. Damit wurden Standards gesetzt, hinter die man heute nicht mehr zurück fallen sollte. Ebenso wie diese maßgebenden Abhandlungen fehlen im Besonderen zum Element *siek* die

Ausführungen von Bernd-Ulrich Kettner: Das Namen-Grundwort *siek* in Südniedersachsen, in: Niederdeutsches Wort 11 (1971), 37 ff. und Bernd-Ulrich Kettner: Flussnamen im Stromgebiet der oberen und mittleren Leine. Rinteln 1972, 279-283, 374-378.

Ein Anlage nach solchen zu fordernden Einzel-Kapiteln bietet dann weiter die Gelegenheit, über die notwendige sprachliche Erklärung und Bedeutungs-Analyse auch zu den auch von M. Vollmer geforderten außersprachlichen Sach-Erklärungen beizutragen.

Für weitere zu wünschende und in Planung befindliche Arbeiten im ostwestfälisch-lippischen Raum kann die nur theoretisch aufwendige, aber mit zu bescheidenen praktischen Ergebnissen aufwartende Arbeit M. Vollmers jedenfalls nicht als Vorbild empfohlen werden.

Paul Derks